

Preise für sonstige Leistungen

Stand 01. Januar 2007

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2006 I., 2477, 2485 in Verbindung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2006 I Nr. 50 S. 2396.

Herstellung eines Hausanschlusses

Für die Herstellung des Hausanschlusses, gemessen von der Abzweigstelle der örtlichen Verteilungsanlage bis zur Grundstücksgrenze, werden folgende Pauschalpreise berechnet:

		Netto	inklusive 19% MwSt.
Nennweite DN 25/d 32	EUR	920,00	1.094,80
+ Meterpreis für die Hausanschlussleitung auf Privatgrund	EUR	19,00	22,61
Nennweite DN 50/ d 63	EUR	1.073,00	1.276,87
+ Meterpreis für die Hausanschlussleitung auf Privatgrund	EUR	21,00	24,99

Über die Nennweite DN 50/d 63 werden Umverlegungen und Verstärkungen nach Aufwand abgerechnet.

Kosten bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug folgende Kosten pauschal berechnet:

Zahlungserinnerung (1. Mahnung)	EUR	0,00
Kosten der 2. Mahnung	EUR	5,00
Barkassierung	EUR	11,90 (inklusive 19 % MwSt.)

Als Verzugszinsen werden 5 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Als Stundungszinsen werden 3 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Kosten bei Unterbrechung / Wiederaufnahme der Versorgung

Bei Inbetriebsetzung sowie Unterbrechung/Wiederaufnahme der Versorgung die der Anschlussnehmer zu vertreten oder veranlasst hat, werden folgende Kosten wie folgt pauschal berechnet:

Erstinbetriebsetzung der Anschlussnehmeranlage durch Zählereinbau	EUR	25,00 (zuzüglich 19% MwSt.)
Unterbrechung der Versorgung durch Zählerausbau	EUR	25,00 (zuzüglich 19% MwSt.)
Wiederaufnahme der Versorgung durch Zählereinbau	EUR	25,00 (zuzüglich 19% MwSt.)

Befundprüfungen

Befundprüfungen an Messgeräten der Gasversorgung werden von staatlich anerkannten Prüfstellen durchgeführt. Die Preise hierfür werden vom Bundesminister für Wirtschaft in der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung festgelegt. Die Prüfstellen stellen die Prüfkosten dem Netzbetrieb der „Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH“ in Rechnung. Die Montageleistungen an den Messeinrichtungen werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Wird im Auftrag eines Anschlussnehmers eine Prüfung vorgenommen und liegt die festgestellte Abweichung der Messeinrichtung innerhalb der gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenze, werden sämtliche Kosten dem Anschlussnehmer weiterberechnet. Anderenfalls trägt der Netzbetrieb der „Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH“ sämtliche Kosten.